

<b>Gemeinderatsdrucksache 087/2020</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	913.69 <span style="float: right;">17.04.2020</span>



HOLZGERLINGEN

## **Jahresabschlussarbeiten 2019, Übertragung Haushaltsermächtigungen 2019 in 2020**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	05.05.2020	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Im Haushaltsjahr 2019 werden Haushaltsermächtigungsreste für Aufwendungen bzw. Auszahlungen in folgender Höhe gebildet:

Im Ergebnishaushalt	9.550,00 EUR
Im Finanzhaushalt:	172.000,00 EUR

### **Sachverhalt:**

Nach dem Grundsatz der zeitlichen Bindung, können die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2020 waren Einschätzungen darüber, in welchem Umfang eventuell nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze eingespart oder übertragen werden, nur bedingt möglich. Aus diesem Grunde wird in § 21 GemHVO die rechtliche Möglichkeit geschaffen, abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung, nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze des Haushaltsplanes 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Diese Regelungen ersetzen die früheren kameralen Vorschriften, nach denen nicht verbrauchte Ausgabeansätze mittels Haushaltsrest übertragen werden konnten. Im Gegensatz zur Kameralistik wirkt sich jedoch eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen nicht auf das Ergebnis des abzuschließenden Jahres aus. Damit sind die Ermächtigungen lediglich die Grundlage dafür, dass im Folgejahr, die im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt ausgewiesenen Ansätze überschritten werden können. Ermächtigungen belasten daher immer die Ergebnisrechnung bzw. die Liquidität im folgenden Haushaltsjahr.

Bei der Durchsicht aller Planansätze wurde für folgende Aufwendungen / Investitionen keine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2020 vorgenommen.

### Ermächtigungsreste **Ergebnishaushalt:**

#### Budgetüberträge der **Schulen** (Teilhaushalt 4)

Kostenstelle	Einrichtung	Übertrag EUR	Begründung
21100002	Schönbuchgymnasium	1.580,00	Budgetübertrag
21200000	Heinrich-Harpprecht-Schule	720,00	Budgetübertrag

### Budgetüberträge der **Kindergärten** (Teilhaushalt 5)

Kostenstelle	Einrichtung	Übertrag EUR	Begründung
365000002	Kindergarten Achalmstr.	800,00	Budgetübertrag
365000003	betreutes Spielen Böblinger Str.	100,00	Budgetübertrag
365000004	Krippe Böblinger Str.	300,00	Budgetübertrag
365000006	Kindertageseinrichtung Dörnach	350,00	Budgetübertrag
365000007	Kiga Franziska. V. Hohenheim	250,00	Budgetübertrag
365000010	Kindergarten Lilienstr.	800,00	Budgetübertrag
365000011	Kindertageseinrichtung Lilienstr.	550,00	Budgetübertrag
365000012	Kindergarten Rektor-Franke-Haus	400,00	Budgetübertrag
365000013	Kindergarten Rudolf-Diesel-Str.	100,00	Budgetübertrag
365000015	Kindergarten Stäuchle	2.350,00	Budgetübertrag
365000017	Vorkindergarten Böblinger Str.	400,00	Budgetübertrag
365000018	Kindergarten Wengertsteige	850,00	Budgetübertrag

### Ermächtigungsreste **Finanzhaushalt** (Teilhaushalt 3):

Auftrag	Maßnahme	Übertrag EUR	Begründung
712607100003	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF20	172.000,00	Die Schlussrechnung erst im Januar 2020 eingegangen

Die Haushaltsermächtigungen werden im Anhang des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 95 (3) GemO und § 53 (2) Nr. 6 GemHVO entsprechend aufgeführt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020 beträgt EUR 181.550. Die Übertragungen verändern zwar das geplante Gesamtergebnis in 2020, eine zusätzliche Kreditaufnahme bedarf es hierdurch jedoch nicht, da es sich dabei lediglich um eine Verschiebung der Liquidität handelt.

### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

keine